Amtsblatt
des Landkreises Kulmbach

Nummer 40 **1. Oktober** **Jahrgang 2026**

INHALT

Haushaltssatzung des Marktes Ludwigschorgast für das Haushaltsjahr 2026 Seite 225

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ludwigschorgast Seite 225

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2026 des Landkreises Kulmbach Seite 226

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 322 „Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgäßchen“ der Stadt Kulmbach Seite 226

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 353 „Sandgasse Frankenberg“ und Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kulmbach Seite 228

Druckfehlerberichtigung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sanspareil-Gruppe Seite 230

BEKANNTMACHUNG **Markt Ludwigschorgast**

Haushaltssatzung
des
Marktes Ludwigschorgast
(Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2026
vom 24.09.2026

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Markt Ludwigschorgast folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **2.185.395 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in Einnahmen und Ausgaben mit **2.030.033 €**

ab.

§ 2

Es sind keine **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Hebesätze** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	250 v. H.
2. **Gewerbesteuer**	330 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Ludwigschorgast, 24. September 2026
Markt Ludwigschorgast
Müller
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i.V. m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Untersteinach innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

BEKANNTMACHUNG **Markt Ludwigschorgast**

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ludwigschorgast

vom 24.09.2026

Auf Grund des Art. 8 des Kommunalabgabegesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl S. 642), erlässt der Markt Ludwigschorgast folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Ludwigschorgast vom 02. Oktober 2017 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach vom 01. Dezember 2017, Nr. 46) zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Ge-

bührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ludwigschorgast vom 16.09.2025 (Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 37 vom 26.09.2025), wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche	1,07 €
b) pro m² Geschossfläche	6,27 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 05. Oktober 2026 in Kraft.

Ludwigschorgast, 24. September 2026
Markt Ludwigschorgast
Müller
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Landratsamt Kulmbach**
21-0222 Sp

Einwohnerzahlen am 30. Juni 2026

Nachstehend folgen die vom Bayerischen Landesamt für Statistik, 90725 Fürth, auf Basis des Zensus 2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 30. Juni 2026.

09477000 Gemeinde	**Landkreis Kulmbach**	**Oberfranken Einwohner insgesamt**
09477117	Grafengehaig, M	839
09477118	Guttenberg	462
09477119	Harsdorf	937
09477121	Himmelkron	3.178
09477124	Kasendorf, M	2.374
09477127	Ködnitz	1.457
09477128	Kulmbach, GKSt	26.448
09477129	Kupferberg, St.	1.018
09477135	Ludwigschorgast, M	942
09477136	Mainleus, M	6.336
09477138	Marktleugast, M	2.932
09477139	Marktschorgast, M	1.323
09477142	Neudrossenfeld	3.775
09477143	Neuenmarkt	2.938
09477148	Presseck, M.	1.609
09477151	Rugendorf	931
09477156	Stadtsteinach, St.	2.985
09477157	Thurnau, M	4.037
09477158	Trebgast	1.499
09477159	Untersteinach	1.732
09477163	Wirsberg, M.	1.903
09477164	Wonsees, M	1.144
	zusammen	70 799

Kulmbach, 21. September 2026
Landratsamt Kulmbach
Jonas Gleich
Landrat

BEKANNTMACHUNG **Stadt Kulmbach**

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 322 „Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgäßchen“ nach § 13a BauGB

- **Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**
- **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**
- **Unterrichtung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat am 24.09.2026 die Aufstellung sowie die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 322 „Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgäßchen“ beschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 322 war es, die aus der Nutzung gefallene Fläche der ehemaligen Gärtnerei einer verdichteten Wohnbebauung in integrierter Lage zuzuführen. Das der ersten Änderung des Bebauungsplanes zugrundeliegende Planungskonzept verfolgt das Ziel einer Reduzierung der Anzahl der Mehrfamilienhäuser und der Errichtung von Einfamilienhäusern auf den freiwerdenden Grundstücksflächen einschließlich einer Abänderung des Bebauungskonzeptes.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke der Fl. Nrn. 52/13 Teilfläche (TF), 83 (TF), 83/2, 83/6, 83/7, 83/9, alle der Gemarkung Mangersreuth. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,94 ha. Auf die entsprechende Darstellung (ohne Maßstab) vom 18.08.2026 wird verwiesen.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und Unterrichtung finden vom 12.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026 statt.

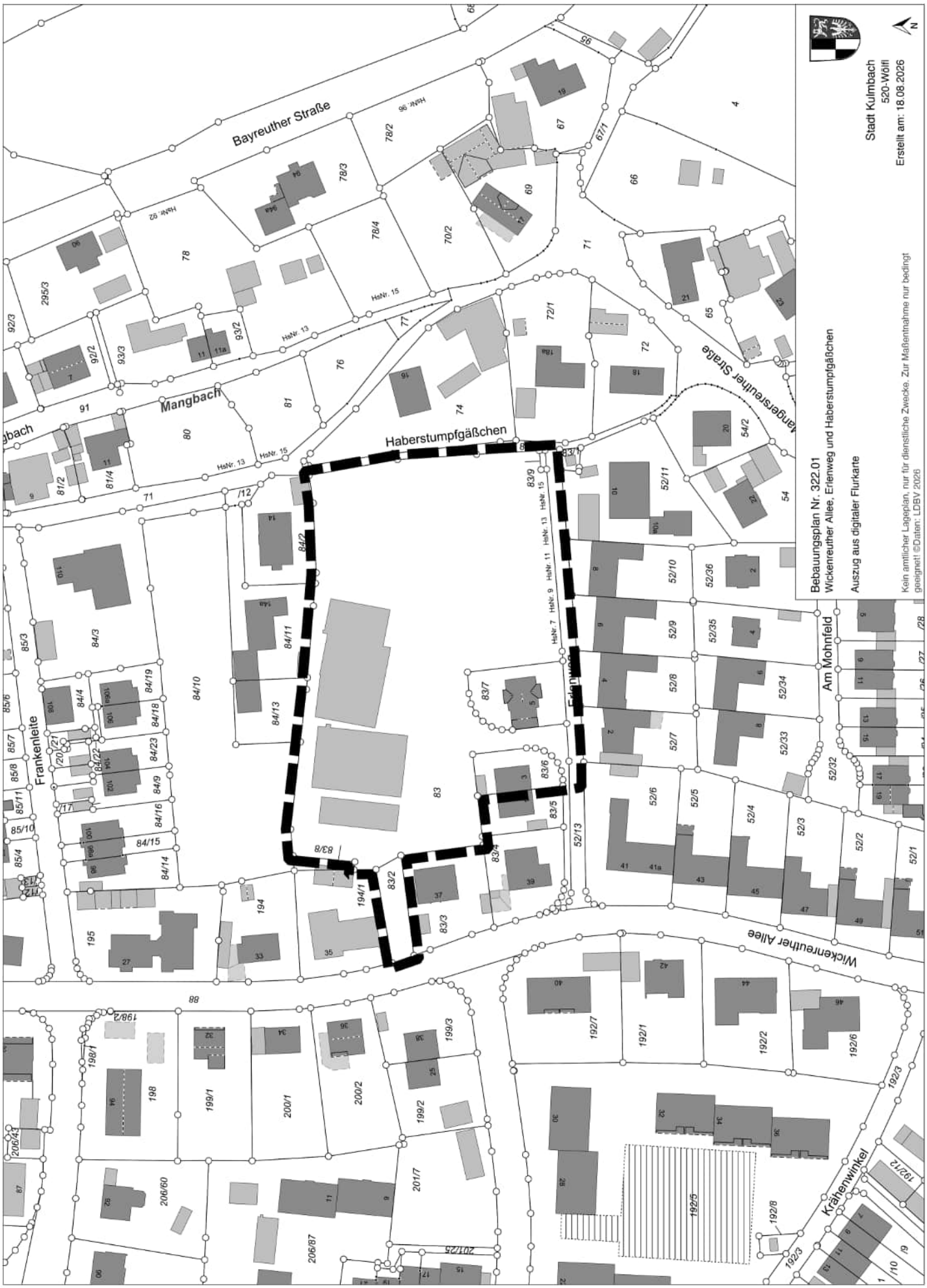
Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Aktuelle Beteiligungen“ oder direkt auf der Plattform DiPlanung (https://by.beteiligung.diplanung.de/) eingesehen werden.

Als zusätzliche Möglichkeit können die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) vor dem Stadtplanungsamt (2. Obergeschoss), Oberhacken 8, eingesehen werden. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige Terminvereinbarung unter stadtplanung@stadt-kulmbach.de oder telefonisch unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch über das Portal DiPlanung oder an stadtplanung@stadt-kulmbach.de übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Stadtplanungsamt Kulmbach, 25. September 2026
Stadt Kulmbach
Dr. Ralf Hartnack
Oberbürgermeister


Bebauungsplan Nr. 322.01
Wickenreuther Allee, Erlenweg und Haberstumpfgäßchen
Auszug aus digitaler Flurkarte
Stadt Kulmbach
520-Wölfl
Erstellt am: 18.08.2026
Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2026
Bayreuther Straße
Mangbach
Haberstumpfgäßchen
Wickenreuther Allee
Am Mohnfeld
Frankenleite
Krähenwinkel
Hsnr. 92
Hsnr. 96
HsNr. 15
HsNr. 13
HsNr. 11
HsNr. 9
HsNr. 7

BEKANNTMACHUNG **Stadt Kulmbach**

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 353 „Sandgasse Frankenberg“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 BauGB und 41. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Kulmbach „Sandgasse Frankenberg“ im Parallelverfahren:

- **Änderung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans**
- **Billigungsbeschluss**
- **Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**
- **Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Abs. 2 Bau**GB

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung vom 24.09.2026 die entsprechenden Unterlagen zur genannten Planung gebilligt und die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 353 „Sandgasse Frankenberg“ als Neuaufstellung im Regelverfahren und zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans „Sandgasse Frankenberg“ beschlossen.

Das Konzept sieht die Schaffung einer Baufläche für gewerbliche Nutzung vor. Vorgesehen ist die Errichtung zweier miteinander verbundener Gebäudetrakte (Büro und Werkstatt) für bis zu 15 Mitarbeitende mit jeweils bis zu zwei Vollgeschossen.

Der Stadtrat der Stadt Kulmbach hat in seiner Sitzung vom 24.09.2026 beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 353 „Sandgasse Frankenberg“ anzupassen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Fl. Nrn. 889 (Teilfläche), 886 (TF), 888 und 910, alle Gemarkung Katschenreuth. Er besitzt eine Fläche von ca. 0,78 Hektar. Auf die abgedruckte Darstellung wird verwiesen.

Der Geltungsbereich für die 41. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Kulmbach wird nicht geändert und umfasst weiterhin die Grundstücke Fl. Nrn. 889 (Teilfläche), 886 (TF), 888, Gemarkung Katschenreuth. Er besitzt eine Fläche von ca. 0,54 Hektar. Auf die abgebildete Darstellung wird verwiesen.

Der Beschluss des Stadtrats wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung im Internet und die Einholung der Stellungnahmen werden in der Zeit vom 12.10.2026 bis einschließlich 13.11.2026 durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Beteiligungsunterlagen können im o.g. Zeitraum auf der Homepage der Stadt Kulmbach (www.kulmbach.de) unter der Rubrik „Bauen & Wohnen“ – „Aktuelle Beteiligungen“ oder direkt auf der Plattform DiPlanung (https://by.beteiligung.diplanung.de/) eingesehen werden.

Als zusätzliche Möglichkeit können die Unterlagen während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) vor dem Stadtplanungsamt (2. Obergeschoss), Oberhacken 8, eingesehen werden. Ist eine persönliche Einsichtnahme in die Planunterlagen gewünscht, wird um vorherige Terminvereinbarung unter stadtplanung@stadt-kulmbach.de oder telefonisch unter 09221 940342 zu den Geschäftszeiten gebeten.

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist vorrangig elektronisch über das Portal DiPlanung oder an stadtplanung@stadt-kulmbach.de übermittelt, bei Bedarf auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich bzw. während der Dienststunden zur Niederschrift, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Folgende grundsätzliche umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

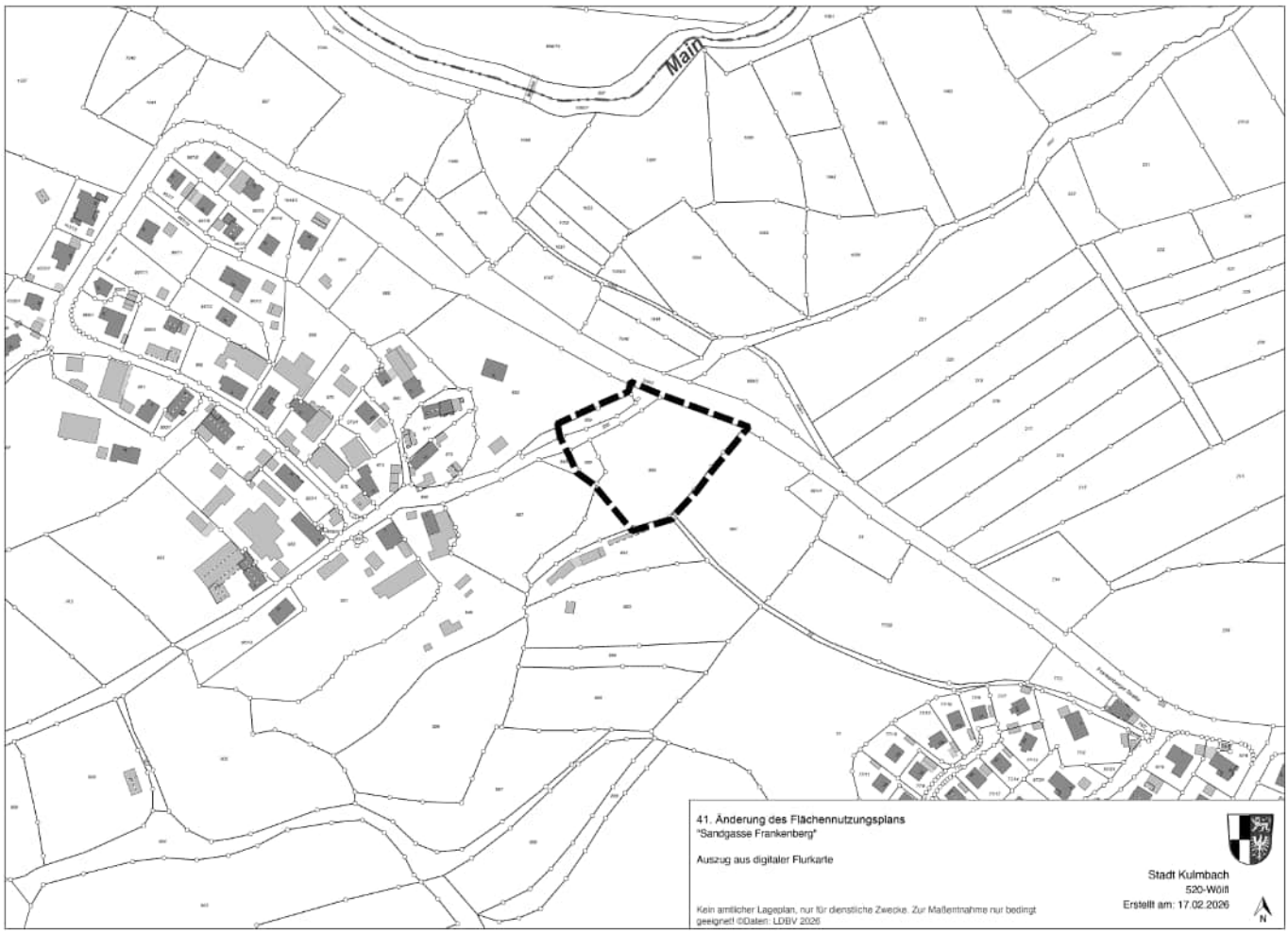
- Auswirkungen auf insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Luft, Klima, Landschaft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen,
- Nutzung erneuerbarer Energien und effiziente Nutzung von Energie,
- Risiken für die menschliche Gesundheit,
- Auswirkungen und Regelungen zu Lärmimmissionen

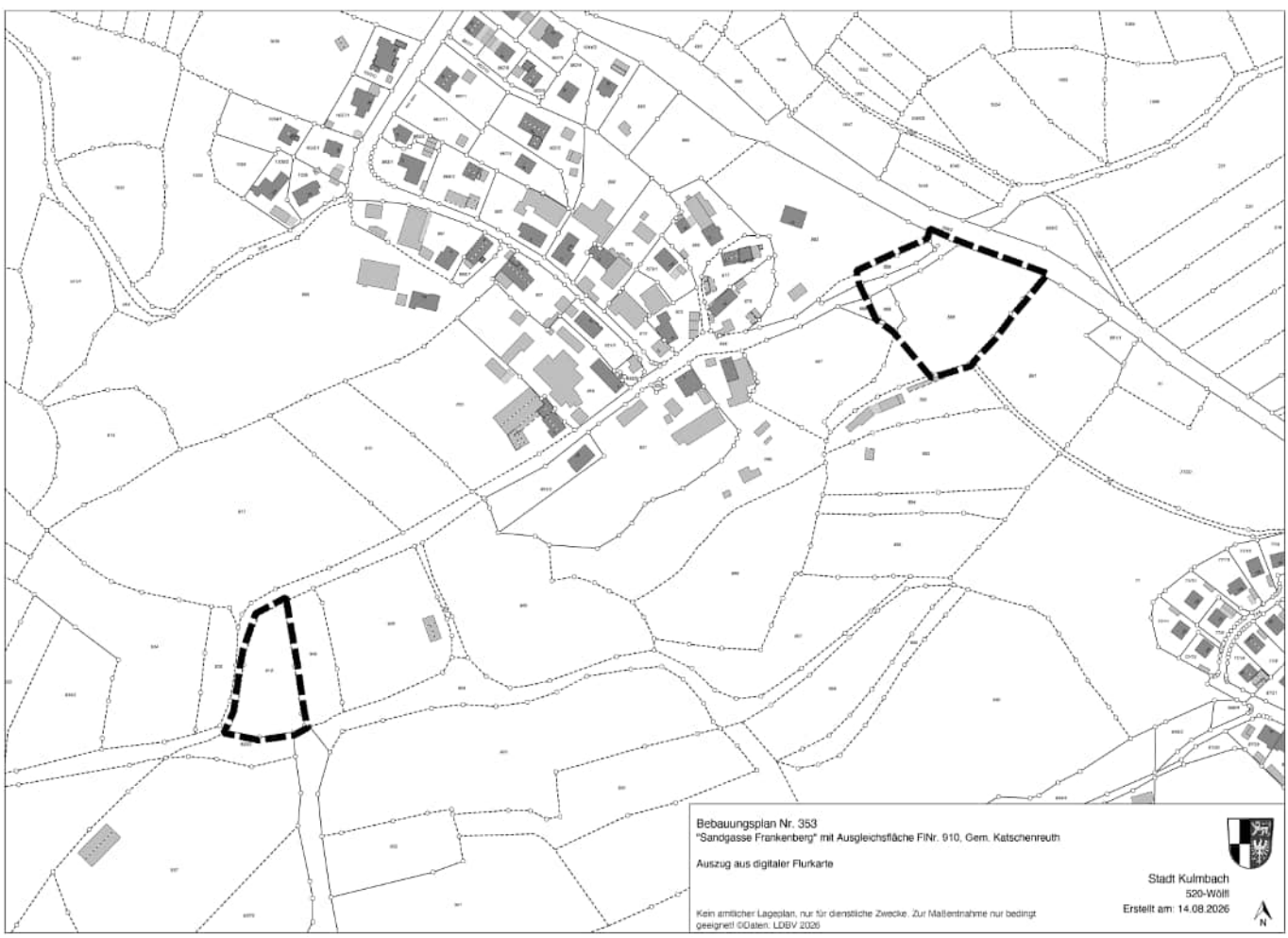
Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen sind ebenfalls veröffentlicht.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls veröffentlicht ist.

Stadtplanungsamt Kulmbach, 25. September 2026
Stadt Kulmbach
Dr. Ralf Hartnack
Oberbürgermeister

Herausgeber:	Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Bezug:	Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag:	mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout:	Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck:	DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg


Main
41. Änderung des Flächennutzungsplans
"Sandgasse Frankenberg"
Auszug aus digitaler Flurkarte
Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2026
Stadt Kulmbach
520-Wölfl
Erstellt am: 17.02.2026
N


Bebauungsplan Nr. 353
"Sandgasse Frankenberg" mit Ausgleichsfläche FlNr. 910, Gem. Katschenreuth
Auszug aus digitaler Flurkarte
Kein amtlicher Lageplan, nur für dienstliche Zwecke. Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet! ©Daten: LDBV 2026
Stadt Kulmbach
520-Wölfl
Erstellt am: 14.08.2026
N

BEKANNTMACHUNG **Zweckverband zur Wasserversorgung der Sanspareil-Gruppe**

Druckfehlerberichtigung

Die „Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Zweckverband zur Wasserversorgung der Sanspareil Gruppe“, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 33 vom 14. August 2026, wird wie folgt berichtigt:

§ 4
Entschädigung des Verbandsvorsitzenden

(1) Der Verbandsvorsitzende erhält ab 01.08.2026 für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 660,00 €.
Sobald die Dienstbezüge von Beamten der Besoldungsgruppe A 9 im öffentlichen Dienst angehoben werden, wird jeweils die Entschädigung für den Verbandsvorsitzenden im gleichen Prozentsatz erhöht. Zugleich erhält er eine Zuwendung als Weihnachtsgeld in dem Prozentsatz der monatlichen Entschädigung, wie sie die Beamten der Besoldungsgruppe A 9 im öffentlichen Dienst erhalten.

(2) Der Vorsitzende des Zweckverbandes erhält Reisekosten und Tagegelder gemäß dem Bayerischen Reisekostengesetz –BayRKG-.

(3) Sein Stellvertreter erhält ab 01.08.2026 für seine Tätigkeit eine monatliche Pauschalentschädigung in Höhe von 165,00 €.
Sobald die Dienstbezüge von Beamten der Besoldungsgruppe A 9 im öffentlichen Dienst angehoben werden, wird jeweils die Entschädigung für den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden im gleichen Prozentsatz erhöht. Zugleich erhält er eine Zuwendung als Weihnachtsgeld in dem Prozentsatz der monatlichen Entschädigung, wie sie die Beamten der Besoldungsgruppe A 9 im öffentlichen Dienst erhalten.

§ 5
Entschädigung des Schriftführers und Kassenverwalters

entfällt

Wonsees, 22. September 2026
Zweckverband zur Wasserversorgung der Sanspareil-Gruppe
Andreas Pöhner
Verbandsvorsitzender

FACHSTELLE FÜR DEMENZ UND PFLEGE
Oberfranken

Fachstelle für Demenz und Pflege
Oberfranken
Berliner Platz 3
95030 Hof
09281 / 57-500
info@demenz-pflege-oberfranken.de

Kompetenzen ausbauen für die häusliche Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz

Kostenlose Online-Seminarreihe für pflegende An- und Zugehörige sowie Interessierte

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken bietet gemeinsam mit dem Schulungsträger Deutsche Alzheimer Gesellschaft, Landesverband Bayern e.V., Selbsthilfe Demenz und der BARMER Krankenkasse als Förderer die vierteilige Seminarreihe „Hilfe beim Helfen“ an. Die Reihe findet am 19., 20., 23. und 25. November 2026 jeweils von 16:00 bis 20:00 Uhr online über Microsoft Teams statt. Eine Teilnahme an allen vier Terminen ist erforderlich.

Das Programm richtet sich an pflegende An- und Zugehörige in Oberfranken, die bereits Menschen mit Demenz zu Hause versorgen sowie Interessierte, die sich rechtzeitig Wissen aneignen möchten, um von Beginn an eine Pflegesituation gestärkt meistern zu können.

Martha Link, Referentin der Alzheimer Gesellschaft Regionalgruppe Hof/Wunsiedel e.V., informiert mit vielen praktischen Impulsen zu den folgenden Themen:

- Wissenswertes über Demenz
- Demenz verstehen
- Informationen zu Recht
- Alltagsbegleitung bei Demenz
- Pflegeversicherung und Entlastungsangebote
- Herausfordernde Situationen und Pflege
- Entlastung der Angehörigen

Da die Anzahl der Plätze begrenzt ist, ist eine Anmeldung erforderlich unter eveeno.com/hilfebeimhelfen oder bei Ute Hopperdietzel telefonisch über 09281 / 57 500 oder per E-Mail an hopperdietzel@demenz-pflege-oberfranken.de

Festhalten, was verbindet.
Bayerische Demenzstrategie

Gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention